

terer wunder Punkt sei, dass Einrichtungen Mitarbeitern »betriebsbedingt« kündigen und gleichzeitig die Weiterbeschäftigung in einer neuen Diakonie GmbH anbieten, was zu einer Schlechterstellung der Beschäftigten führe. Vielerorts dominierten die unsicheren Arbeitsplätze. Frau *Eishauer* kritisierte die Einführung neuer Anstellungsformen wie Werksverträge oder Pauschalen für Arbeiten, die früher sozialversicherungspflichtig waren. Sie erinnerte daran, dass diakonische Einrichtungen nicht gegründet wurden, »um möglichst kostengünstig Dienstleistungen anzubieten, sondern Anwältin für die Bedürftigen zu sein«. Einzig ein branchenweiter TV, der allen Anbietern im Sozialsektor gleiche Eintrittsbedingungen sichert, sei geeignet, die Arbeitsbedingungen fair zu gestalten und den Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten zu reduzieren. Beide Kirchen hätten sich verpflichtet, ihre Arbeitsverhältnisse partner- und familiengerecht zu gestalten, mit den Mitarbeitern fair umzugehen, Frauen und Männer gleichzustellen sowie Formen eines echten Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht zu schaffen. Es sei nunmehr politisch zu testen, ob sich Kirchen, Caritas und Diakonie gegenüber dem Sozialstaat, der tendenziell in einen Wettbewerbsstaat mutiere, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und einer zivilgesellschaftlichen Bewegung »von diesem Dilemma befreien kann«.

BSG-Präsident *Masuch* und Bischof *Hein* sprachen sich am Ende der Vortragsveranstaltung für eine Fortsetzung der Gespräche aus. Kassel als Sitz eines obersten Bundesgerichts und einer ev. Landeskirche seien prädestiniert für einen theologisch-juristischen Diskurs, zumal sich mit der Ev. Akademie im nahe gelegenen Hofgeismar ein dritter – für den Dialog stehender – Partner daran beteiligen wolle.

Dr. Siegfried Löffler, Kassel

9. Göttinger Forum zum Arbeitsrecht

Der Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrechts e.V. sowie das Institut für Arbeitsrecht der Uni Göttingen veranstalteten am 3.11.11 das 9. Göttinger Forum zum Thema »Auslandsarbeit«. Die Aussicht auf einen angeregten Austausch zwischen Wis-

senschaft und Praxis lockte fast 150 Teilnehmer an.

Nach Eröffnung durch den Vors. des Fördervereins Prof. *Dr. Hansjörg Otto*, Göttingen, behandelte Prof. *Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer* (Uni Jena) die »Anknüpfung im internationalen Arbeitsrecht und im internationalen Sozialrecht«. Neben einem allg. Überblick über das internat. Arbeitsrecht nach der VO (EG) Nr. 593/2008 (Rom I) und das Internat. Sozialversicherungsrecht hob er Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Bereiche hervor. Auslandsarbeit, vergleichbar mit Auslandstourismus, sei zu einer »inländischen Massenerscheinung« geworden und damit eine besondere Herausforderung für das inländische Arbeits- und Sozialrecht. Dies setze im Rahmen der Anknüpfungen die Klärung voraus, welches Recht bei Auslandsbezug zur Anwendung komme. Gemeinsame Hauptanknüpfung bilde die *lex loci laboris*, das Recht des gewöhnlichen Arbeitsortes. Weitere Übereinstimmungen ergäben sich im Bereich der Rechtswahl und der Entschädigung bei Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten. Hinsichtlich der Unterschiede ging der Referent auf die Problematik der Mehrfachbeschäftigung und daraus resultierende Folgeprobleme ein. Schließlich zeigte er Möglichkeiten auf, um eine auf Grund unterschiedlicher Anknüpfungen eingetretene Statutendifferenz aufzulösen.

Die anschließende, von Prof. *Dr. Rüdiger Krause* (Direktor des Instituts für Arbeitsrecht, Uni Göttingen) geleitete Diskussion, nahm die enge Verknüpfung von Arbeits- und Sozialrecht sowohl im materiellen als auch im Kollisionsrecht wieder auf. Während *Eichenhofer* sich mit rechtlichen Grundlagen der Anknüpfung im internationalen Arbeits- und Sozialrecht befasste, widmete sich *Raphaël Callsen*, Master en Droit, Univ. Paris Ouest Nanterre (Wiss. Mit., Institut für Arbeitsrecht, Uni Göttingen), der »Verdrängung deutschen Arbeitsrechts bei Auslandsarbeit durch das Ortsrecht am Bsp. Frankreichs«. Hervorgehoben wurde die zentrale Bedeutung des Rechts des Arbeitsortes im franz. Internationalen Privatrecht; im Mittelpunkt standen die Auswirkungen des Europ. Schuldvertragsübereinkommens (EVÜ). Zur Veranschaulichung stellte der Referent verschiedene Möglichkeiten der franz. Richter dar, einerseits dem franz. Ortsrecht zur Durchsetzung zu verhelfen bzw. andererseits dessen Anwendung zu vermeiden. Eingerahmt wurde der Vortrag von einigen vergleichen-

den Ausführungen zum spanischen und italienischen Recht.

Sven Spieler, stv. GF des Arbeitgeberverbandes Chemie Baden-Württemberg e. V., referierte zu »Fallgestaltungen der Auslandsarbeit und Beratung auf der Grundlage praktischer Erfahrungen«. Anhand von Schaubildern wurden die Grundlagen der Arbeitnehmerentsendung sowie verschiedene Erscheinungsformen und Konstellationen dargelegt. *Spieler* ging auf die Probleme im Rahmen von Mehrfacharbeitsverhältnissen besonders ein. Einen Einblick in die Sichtweise unternehmensberatender Anwälte gab RA *Dr. Christian Reichel* (Baker & McKenzie, Frankfurt) mit dem Vortrag »Internationale Arbeitsverhältnisse – Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten aus anwaltlicher Sicht«. Der Referent legte den Schwerpunkt des Vortrags auf den Bereich der Kündigungen und verdeutlichte die wesentlichen Schritte, um Kündigungen von internat. Arbeitsverhältnissen auszusprechen. Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten eines Arbeitsvertrages mit internationalem Bezug plädierte *Reichel* für möglichst klare vertragliche Regelungen einschließlich einer eindeutigen Rechtswahl. Die dargestellten Referate boten Anknüpfungspunkte für eine lebhaft diskutierte Diskussion unter Leitung von Prof. *Dr. Olaf Deinert* (Direktor des Instituts für Arbeitsrecht der Uni Göttingen). Hierbei wurde ausführlich auf die mit der Arbeitnehmerüberlassung verbundene Problematik eingegangen, ob nur ein Arbeitsverhältnis im Inland oder auch ein weiteres im Ausland gewollt sei, sowie auf den anzuwendenden Gerichtsstand.

Hintergrundinformationen zur praktischen Umsetzung der Auslandsarbeit gab *Ingolf Prüfer* (Director Human Resources, Deere & Company European Office), der über Auslandsarbeit in den USA sprach. Verdeutlicht wurde der unternehmenseigene Umgang mit unterschiedlichen rechtlichen Regelungen beider Länder. Über Auslandsarbeit im europäischen Raum referierte *Dr. Karen Lange* (Global Assignments Leitung Region Europa VW AG, Wolfsburg). Betont wurde, dass das UN über eine weltweit einheitliche Entsendungspolitik verfüge, wobei primär vom Standort in Wolfsburg in andere europäische, aber auch außereuropäische Länder entsandt werde. Zu differenzieren sei zwischen Short bzw. Long Term Assignments. Weitere Details des Vortrags befassten sich mit der Vertragsausgestaltung der entsandten AN sowie länderspezifischen Problematiken. *Dr. Dieter Buhl* (Daimler

AG) berichtete über das chinesische Arbeitsrecht und Schwierigkeiten im Rahmen der Entsendung von dt. AN. Neben einer allg. Einführung wurden wesentliche Kernbereiche des chinesischen Individual- und Kollektivarbeitsrecht dargestellt. Bisher habe Arbeitnehmerentsendung durch Daimler in die Volksrepublik China eher eine nachrangige Rolle eingenommen, solle zukünftig aber stärker forciert werden. Unter Leitung von *Dr. Ivo Natzel* (BAVC) wurden die geschilderten praktischen Erfahrungen der Auslandsarbeit intensiv diskutiert. Prof. *Dr. Otto* schloss die Tagung mit besonderem Dank an Referenten, Sponsoren und Organisatoren. **Das 10. Göttinger Forum wird am 8.11.12 stattfinden.**

Dipl.-Jur. Nicola Jakobi, Göttingen

Gelesen

Aus anderen Zeitschriften

- **Berchtold: Illegale Ausländerbeschäftigung nach der Neufassung von § 7 SGB IV.** – NZS, Jg. 21 (2012) H. 13. – S. 481
- **Däubler: Eurokrise und Arbeitsrecht.** – NZA, Jg. 29 (2012) H. 16. – S. III
- **Gola: EU-Datenschutz-Grundverordnung und der Beschäftigtendatenschutz.** – RDV, Jg. 28 (2012) H. 2. – S. 60
- **Krause: International Framework Agreements As Instrument for the Legal Enforcement of Freedom of Association and Collective Bargaining? The German Case.** – Comparative Labor Law & Policy Journal, Vol. 33 (Summer 2012) no. 4. – p. 749
- **Plum: Beteiligten- und Parteifähigkeit von Arbeitnehmervereinigungen und ihren Untergliederungen.** – ZTR, Jg. 26 (2012) H. 7. – S. 377
- **Preis: Arbeitnehmerüberlassung: Werkverträge zur Umgehung des AÜG – kein empfehlenswerter Weg.** – BB, Jg. 67 (2012) H. 27-28. – S. I
- **Schwerpunkt: Automatische Spracherkennung vor dem Durchbruch (?)** – Computer und Arbeit, Jg. 21 (2012) H. 6
- **Schwerpunkt: Boom der schlechten Arbeit; Werkverträge und Leiharbeit ruinieren die Gesundheit und die Betriebskultur.** – Gute Arbeit, Jg. 24 (2012) H. 6
- **Schwerpunkt: Nach der Mini-Pflegereform: Zentrale Probleme bleiben ungelöst.** – SoSi, Jg. 61 (2012) H. 7
- **Schwerpunkt: Zeit für die Familie sichern.** – AiB, Jg. 33 (2012) H. 7-8
- **Schwerpunktheft: Respektiert und bekämpft; 60 Jahre Betriebsverfassung.** – Mitbestimmung, Jg. 58 (2012) H. 6
- **Spindler: Öffentlich geförderte Beschäftigung: Bürgerarbeit – Ein problematisches arbeits- und sozialrechtliches Experimentierfeld.** – SoSi, Jg. 61 (2012) H. 7. – S. 255
- **Wank: Das Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der betriebsbedingten Kündigung.** – RdA, Jg. 65 (2012) H. 3 – S. 139
- **Weichert: Privatheit und Datenschutz im Konflikt zwischen den USA und Europa.** – RDV, Jg. 28 (2012) H. 3. – S. 113
- **Baden: Rechte des Personalrats und ihre Durchsetzung;** Personalrat-Stichwort. – Frankfurt/M.: Bund-Verlag, 2. Aufl. 2012. – 147 S. – 12,90 €
- **Bader/Hohmann/Klein: Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit;** Ihre Rechtsstellung, ihre Rechte und Pflichten. – Heidelberg: C. F. Müller, 13. Aufl. 2012. – XX + 315 S. – 39,95 €
- **Boecken/Joussen: Teilzeit- und Befristungsgesetz.** – Baden-Baden: Nomos, 3. Aufl. 2012. – 600 S. – 79 €
- **Dijkhoff: International Social Security Standards in the European Union;** Social Europe Series, Vol. 28. – Mortsel (Belgien): intersentia, 2011. – XXII + 448 S. – 88 €
- **Gaul (Hrsg.): Aktuelles Arbeitsrecht 1+2.** – Köln: Verlag Otto Schmidt, 2012. – jeweils 350 S. – Abopreis für Bd. 1+2 + Internetzugriff 69,80 € – Bd. 2 erscheint 12/12
- **Gürel: Betriebsverfassungsgesetz; BetrVG deutsch –türkisch;** Kurzkommentar. – Frankfurt/M.: Bund-Verlag, 1. Aufl. 2012. – 409 S. – 24,90 €
- **Hanau/Veit: Das neue Recht der Arbeitszeitkonten.** – München: C. H. Beck, 2012. – XVIII + 120 S. – 34,90 €
- **Ilbertz/Widmaier/Sommer: Bundespersonalvertretungsgesetz.** – Stuttgart: W. Kohlhammer, 12. Aufl. 2012. – 1454 S. – 189 €
- **Kersten/Neu/Vogel: Demografie und Demokratie;** Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates. – Hamburg: Hamburger Edition, 140 S. – 12 €
- **Klösel: Compliance-Richtlinien.** – Baden-Baden: Nomos, 2012. – 218 S. – 58 €
- **Moll (Hrsg.): Münchener Anwalts-handbuch Arbeitsrecht.** – München: C. H. Beck, 3. Aufl. 2012. – LXVII + 2844 S. – 189 €
- **Perels/Wette (Hrsg.): Mit reinem Gewissen;** Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer. – Berlin: Aufbau Verlag, 2011. – 474 S. – 29,99 €
- **Reuß/Pfahl/Rinerspacher/Menke: Pflege-sensible Arbeitszeiten.** – Berlin: Edition Sigma, 2012. – 294 S. – 19,90 €
- **Schleßmann: Das Arbeitszeugnis.** – Frankfurt/M.: Deutscher Fachverlag, 20. Aufl. 2012. – XVII + 274 S. incl. CD-ROM. – 49 €
- **Von Halen: Rechte des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen.** – Düsseldorf: ver.di b+b, 5. Aufl. 2012. – 211 S. – 15 €
- **Waddington/Quinn/Flynn (eds.): European Yearbook of Disability Law;** Vol. 3. – Mortsel (Belgien): intersentia, 2012. – XIV + 436 S. – 79 €
- **Wenkebach: Antidiskriminierungsrechtliche Aspekte des Kündigungsschutzes in Deutschland und England;** Schriften zur Gleichstellung, Bd. 35. – Baden-Baden: Nomos, 2012. – 367 S. – 84 €